

Einrichtung von Umlaufgittern an der Kreuzung Pfarrer-Grimm-Straße / Zwiedineckstraße und Rückschnitt des Bewuchs

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02948
der Bürgerversammlung des 23 Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 22.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18212

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02948

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 11.11.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 22.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die von Norden kommenden Radfahrer*innen an der Pfarrer-Grimm-Straße, Ecke Zwiedineckstraße, z. B. durch ein Umlaufgitter, deutlich ausgebremst werden sollen. Außerdem soll der Bewuchs an der dortigen Kreuzung für bessere Sichtverhältnisse zurückgeschnitten werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die drei gemeinsamen Fuß- und Radwege, die sich an der Zwiedineckstraße Ecke Pfarrer-Grimm-Straße treffen, sind alle mit rot-weißen Pollern ausgestattet. Bereits diese Einbauten zwingen die Radfahrenden das Tempo zu reduzieren und verhindern gleichzeitig das widerrechtliche Befahren.

Grundsätzlich sind Radverkehrsflächen gemäß den Empfehlungen zur Errichtung von Radverkehrsanlagen (ERA) von Hindernissen freizuhalten. Deshalb ist der Einsatz von baulichen Maßnahmen immer auf seine Verhältnismäßigkeit zu prüfen.

Umlaufsperren werden aus diesem Grund im gesamten Stadtgebiet ausschließlich an außerordentlichen Gefahrenstellen eingesetzt, an denen keine andere Möglichkeit zur Gefahrenabwehr gegeben ist.

Insbesondere für Radfahrende mit Anhängern oder Lastenrädern wird die Passierbarkeit wesentlich unkomfortabler. Diese Nutzergruppe nimmt immer mehr zu, sodass sie für die Abwägungsprozesse hinsichtlich Einbauten in Radverkehrsanlagen an Bedeutung gewinnt. Im Bereich von Schulen ist auch mit in Gruppen radelnden Verkehrsteilnehmer*innen zu rechnen, die Hindernisse dann oft zu spät erkennen. Die Einbauten werden dann zu Gefahrenstellen und verfehlten ihren ursprünglichen Zweck zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Es besteht derzeit keine Notwendigkeit, die Radverkehrsanlage über die derzeit vorhandenen rot-weißen Poller hinaus weiter einzuschränken.

Der vorhandene Bewuchs wird durch das Baureferat kontrolliert und bei Bedarf zurückgeschnitten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02948 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 22.07.2025 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Einbau einer Umlaufsperre erfolgt nicht. Eventuell vorhandener Bewuchs wird zurückgeschnitten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02948 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 22.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Pascal Fuckerieder

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25456
An das Baureferat - T23/SPM
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.